

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2015

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 4 Antrag des Trägers Future e.V. zur Aufnahme des Hortes "Klappstulle" der Stadt Erkner in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 029/2015**

Frau Krüger bringt den Antrag ein. Der Antrag wurde durch den Träger am 06.05.2015 gestellt und konnte somit durch den Kreistag nicht mehr in der Sitzung am 08.07.2015 behandelt werden. Sie weist darauf hin, dass in dem vorliegenden Fall eine Ausnahme von der Regel erfolgt ist. Diese besagt dass der Kreistag die Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung jährlich, jeweils in der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause für das kommende Jahr beschließt , um den Leistungsverpflichteten, hier der Stadt Erkner, die Möglichkeit zur Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen in der Haushaltsplanung zu geben. Die Stadt Erkner hat jedoch ausdrücklich in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie eine Aufnahme zum 01.01.2016 auf Grund des hohen Bedarfes an Hortplätzen in Erkner befürwortet. Der Antrag wurde durch die Verwaltung geprüft. Alle Kriterien sind erfüllt. Somit empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss die Aufnahme zum 01.01.2016 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Hortes „Klappstulle“ der Stadt Erkner in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum 01.01.2016

Beschluss:

Der JHA gibt dem Kreistag einstimmig die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 5 Konzeption der Amtsvormund- und Pflegschaften im Landkreis Oder-Spree

Vorlage: 038/2015

Herr Bertel Sachgebietsleiter Amtsvormund/ -pflugeschaft/ Unterhalt/ Bundeselterngeld bringt die Vorlage ein. Hierbei geht er insbesondere auf die gesetzlichen Erfordernisse, ein auf deren Grundlage diese Konzeption erarbeitet wurde. Anliegen war in dieser Konzeption zu verankern, wie im Landkreis Oder-Spree entsprechende Verfahren, wie Vormund- und Pflugeschaften zu führen sind. Er geht insbesondere auf die Leitsätze, das Leistungsprofil, die Teamstruktur, die Mündelkontakte und die Kooperation mit anderen Fachdiensten ein.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Konzeption der Amtsvormund- und Pflugeschaften im Landkreis Oder-Spree.

einstimmig zugestimmt

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Konzeption Amtsvormund- und Pflugeschaften im Landkreis Oder-Spree.

Zu TOP 6 Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII Vorlage: 039/2015

Die Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf die Gewährung einmaliger und laufender Beihilfen für Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses (stationäre Unterbringung). Der notwendige Unterhalt ist sicher zu stellen. Ziel der Überarbeitung ist, der Benachteiligung von Jugendlichen entgegenzuwirken, welche außerhalb des Elternhauses leben. Grundlage sind das SGB II (u.a. Bildung und Teilhabe) und SGB XII. Es zeigten sich bereits im Prozess der Überarbeitung der Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen, dass eine Änderung der Richtlinie (aus finanzieller) Sicht erforderlich ist. Im September 2014 wurden alle stationären Träger per Mail angeschrieben und somit um Veränderungsvorschläge gebeten. Weiterhin sind Vorschläge der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes und der Kostenheranzieher in die Richtlinie eingearbeitet worden. Teilweise sind über 10 Jahre keine Anpassungen erfolgt.

In der Sitzung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist durch Herrn Strey eine Ergänzung vorgeschlagen worden, welche in dem Austauschblatt aufgenommen worden ist: *„In begründeten Ausnahmefällen kann die Höhe des Freihaltgeldes im Hilfeplanverfahren gesondert festgelegt werden.“*

Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII“ vom 01.01.2012 mit Wirkung ab 01.01.2016.

einstimmig zugestimmt

Der Jugendhilfeausschuss gibt dem Kreistag einstimmig die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

**Zu TOP 7 Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2014)
Vorlage: 040/2015**

Frau Karkowsky stellt die wichtigsten Ergebnisse und Eckpunkte des Kinderschutzmonitoring vor und erläutert diese.

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2014" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

einstimmig zugestimmt

Der JHA gibt dem Kreistag einstimmig die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

**Zu TOP 8 Konzept für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht als Planungsinstrument zur Qualifizierung des Kinderschutzes im LOS
Vorlage: 042/2015**

Herr Isermeyer bringt die Vorlage ein.

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Situation im Kinderschutz wird seitdem jährlich beschrieben, die letzte Berichterstattung erfolgte für den Zeitraum 2013 und wurde im Kreistag am 18.02.2015 beschlossen.

Aus der Kinderschutzberichterstattung 2012 wurde der Schluss gezogen, die Kinderschutzberichterstattung zu qualifizieren. Im Jahr 2013 erfolgte diese daher durch ein externes Beratungsinstitut. Im Ergebnis der Berichterstattung 2013 wurde deutlich, dass eine Qualifizierung der Berichterstattung nicht möglich war und diese für die Folgejahre zu planen ist.

Eine qualifizierte Kinderschutzberichterstattung soll zukünftig eine spezifische Fragestellung beantworten, die gemeinsam mit den Fach- und politischen Gremien aus der Darstellung der Daten zu erheben ist. Das Planungskonzept beschreibt das Verfahren zur Datenerhebung und -analyse sowie zur Beteiligungsstruktur der unterschiedlichen Gremien. Zielstellung dieser moderierten Diskussionen sind das Ableiten von Schlussfolgerungen und ggf. Maßnahmen für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe sowie maßgeblich der Netzwerke „Starke Familie- Gesunde Kinder“ und „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ im Landkreis Oder-Spree sowie ggf. weiterer sich ergebender und zu untersuchender Fragestellungen.

In 2015 soll eine Konzeptplanungsgruppe für die Entwicklung und Implementation des Konzeptes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht als Planungsinstrument zur Quali-

zierung des Kinderschutzes im LOS berufen werden. Diese solle sich mit der Optimierung der Datenerfassung, der Konzipierung des Monitoringverfahrens, der Konzipierung des Verfahrens eines dialogisch-partizipativen Kinderschutzberichts und der Entwicklung und Erprobung eines solchen Verfahrens sowie die entsprechende Optimierung auf Grundlage gewonnener Erkenntnisse befassen.

Aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird Herr Eyko Strey in die Planungsgruppe für diesen Prozess als Vertreter und Mitwirkender delegiert.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Planungskonzept für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree als Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

einstimmig zugestimmt

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig das Planungskonzept für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree als Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Zu TOP 9 Information des Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Frau Zickerow-Grund berichtet von der ***Sondersitzung des UA JHPL***.

In seiner Sondersitzung zur Auswertung der Klausurtagung zur Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung im LOS hat der UA JHPL folgende Impulse für die weitere Qualifizierung der Jugendhilfeplanung im LOS gesetzt.

Prinzipien unserer Arbeit werden sein:

- Jugendhilfeplanungsprozesse sind transparent zu halten.
- Auf Grund der Vielzahl der Planungsprozesse gilt es für alle Beteiligten den Überblick zu wahren.
- Wo die Möglichkeit besteht, sind Prozesse entschleunigen.
- Es gilt zu unterscheiden, wo haben Mitglieder des JHA nicht verstanden oder wo haben Sie eine andere Meinung, die diskutiert werden soll.
- Wir achten auf verschiedene Professionalitäten und Sichten (Rechtsstaatlichkeit, und Fachlichkeit der Verwaltung, Fachlichkeit und Umsetzungswissen der leistungserbringenden Träger, kommunalpolitische Professionalität der ehren- und hauptamtlichen Politikerinnen, Betroffenenwissen junger Menschen und ihrer Eltern).
- JHA Mitglieder sind grundsätzlich an Planungsprozessen zu beteiligen.

Das wollen wir künftig tun:

- a.) Neue Planungsprozesse werden ab sofort regelmäßig mit politischem Mandat gestartet.
- Dazu prüft der UA JHPL, welche Prozesse zu planen sind und wer dafür verantwortlich sein wird.

- Der UA JHPL prüft, ob Prozesse und Blickwinkel durch die AG`en nach § 78 SGB VIII vorgeschlagen werden und wie deren Protokolle genutzt werden können bzw. eine andere Form der Berichterstattung aus den AG`en sinnvoll ist.
- Hier sollen auch Vorschläge zum Selbstverständnis der Planungsakteure gemacht werden.
- b.) Erteilte Mandate über Beschluss werden durch den UA JHPL kontrolliert.
- c.) Bei Prozessen ohne Mandate wird geprüft, ob eine nachträgliche Mandatierung sinnvoll erscheint unter der Fragestellung: Wer ist zuständig und wer ist fähig als Verantwortungsträger, Experte oder zu Beteiligender den Prozess zu qualifizieren.
- d.) Jugendhilfeplanungsprozesse und Kommunikation zwischen UA JHPL und AG`en nach § 78 SGB VIII sollen digital gegenseitig, vor allem aber für JHA Mitglieder, transparent gemacht werden (bei Schutz persönlicher Daten).
- e.) Ab dem I. Quartal 2016 soll ein integriertes Konzept der Jugendhilfeplanung im LOS für die verschiedenen Jugendhilfebereiche mit Zuständigkeit der Planungsebenen des LOS diskutiert und erarbeitet werden.
- Hierzu soll es einen gezielten Austausch zwischen den Planungsakteuren sowie Festlegungen zu Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen, Arbeitsweisen und dem Zusammenspiel geben.

Folgende Impulse wurden für die Qualifizierung der Jugendhilfeplanung abgeleitet:

- Status Quo: Jugendhilfeplanung ist als dialogischer Prozess zu qualifizieren und konzeptionell als solcher darzustellen.
- Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen der Akteure im Planungsprozess sind klar zu definieren (JHA, UA JHPL, Verwaltung des JA, AG`en nach § 78 SGB VIII).
- Es ist gut abzuwägen welches notwendige Wissen wofür und welchen Transfer von Informationen es braucht (Info, Diskussion, Entscheidung)
- Es ist zu klären, wieviel Beteiligung es über Arbeitsgemeinschaften und Planungsgruppen in Planungsprozessen braucht.

Frau Christiani unterbreitete dem Unterausschuss einen **Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des Personalstellenprogramms des Landkreises Oder-Spree zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.**

Die Landesregierung Brandenburg hat zusätzliche Mittel zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften für Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Umsetzung des Koalitionsvertrages sollen diese zusätzlichen Mittel der Erhöhung der Stellenanzahl im Bereich der Sozialarbeit an Schule dienen. Im Landkreis Oder- Spree werden vom Land folglich insgesamt sieben Personalstellen anteilig mit einem Festbetrag in Höhe von 9.750 Euro je Jahr und Stelle gefördert. Das Land setzt die Priorität auf Stärkung von Oberschulstandorten.

Die zusätzlichen sieben Stellen werden in das Personalstellenprogramm des Landkreises integriert. Damit ist deren Umsetzung an die Modalitäten des Programmes und der Förderrichtlinie geknüpft. Da die Oberschulstandorte im Landkreis Oder- Spree bereits mit Sozialarbeit abgedeckt sind, soll Sozialarbeit an Schulen (SaS) wie folgt ausgebaut werden:

1. Aufgrund der hohen Schülerzahlen an der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt in Folge der Zusammenlegung zweier weiter führender Schulen ist die Anbindung einer zweiten Personalstelle an dieser Schule notwendig. Die Stadt Eisenhüttenstadt sichert den kommunalen Anteil.

2. An den vier Gymnasien des Landkreises mit den Standorten Erkner, Fürstenwalde, Beeskow und Eisenhüttenstadt wird jeweils eine Personalstelle angebonden. Da sich die Einzugsgebiete der Gymnasien weit auf das Umland der vier Städte erstrecken, übernimmt der Landkreis (analog der Finanzierung der Sozialarbeit an den Standorten des Oberstufenzentrums und der Förderschulen) die Finanzierung des kommunalen Anteils laut Richtlinie.
3. Zwei Personalstellen sind für sozialpädagogische Fachkräfte zu schaffen, die an Grundschulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Flucht-/ Asylhintergrund tätig werden. Diese Grundschulen werden im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung ausgewählt und können in regelmäßigen Abständen entsprechend der sich veränderten Situationen neu bestimmt werden. Eine Situationsanalyse erfolgt spätestens zum Ablauf der jeweiligen Förderetappe.
Aktuell ist an den Grundschulen der Stadt Fürstenwalde der höchste Anteil an Kindern aus Familien mit Flucht-/ Asylhintergrund festzustellen. Aus diesem Grund ist derzeit der Einsatz mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft in Fürstenwalde sinnvoll. Sofern abzusehen ist, dass die Unterstützung an Schulstandorten verschiedener Kommunen notwendig wird, kann der Landkreis die Finanzierung des kommunalen Anteils übernehmen.

Vorabgesprächen mit den Kommunen sind erfolgt.

Der Unterausschuss hat die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Anpassung des Personalstellenprogramms, auf der Basis des Vorschlags der Verwaltung, für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.01.2016 zu erarbeiten.

Des Weiteren informiert sie zum **Prozess Weiterentwicklung bestehender und Etablierung zusätzlicher Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern** (Auftrag aus aktuellem Jugendförderplan).

Der Prozess ist bereits gestartet mit einer jugendamtsinternen Steuerungsgruppe. Diese hat einen Workshop vorbereitet, der am 30.11.2015 stattfindet. Als Vertreter des UA JHPL nimmt Herr Ulrich teil. Es sind Experten eingeladen. Es soll gezielt an den Bedarfen der Zielgruppe gearbeitet werden.

Was erleben die Experten, was diese Altersgruppe braucht?

Was gelingt in der Praxis gut?

In der Diskussion soll der Blick auf die Weiterentwicklung bestehender und Etablierung zusätzlicher Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern gerichtet sein.

Der Blickwinkel der Bewertung und die Entwicklung der Angebote müssen ausdrücklich die Unterstützung

- notwendiger Entwicklungs-Bedürfnisse der Kinder sein,
- der Vernetzung und Leistungsfähigkeit der Leistungsstrukturen (Hort-Schule, Jugendarbeit,
- Hilfen zur Erziehung ...) vor Ort sein
- der Qualifizierung des Personals und angemessene Quantität der Fach- und
- Unterstützungskräfte und anderer notwendiger Ressourcen für die Kinder sein.

Die verschiedenen Bereiche (Schulleitung, Hortleitung, Schulpsychologin, Sozialarbeiter an Schule, Sozialarbeiter von Freizeiteinrichtungen, Jugendkoordinatoren, Vertreter der Verwaltung des Jugendamtes) sind landkreisweit gut vertreten.

Sie informiert darüber, dass sich am 25.11.2015, in der Zeit von 15.30 -17.00 Uhr, in Fürstenwalde, am Bahnhof 1, im Raum Spreeblick die Mitglieder der Arbeitsgruppe treffen, die den Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für 2016 erarbeiten. Hierzu lädt sie interessierte JHA-Ausschussmitglieder ein bzw. bittet bis zum 23.11.2015 um entsprechende Zuarbeiten zu gewünschten Themen und Inhalten.

Zu TOP 10 Informationen zur Situation der Flüchtlinge im Landkreis Oder-Spree

Das Jugendamt ist an dem verwaltungsinternen Prozess zur Entwicklung eines kreislichen Integrationskonzeptes beteiligt. In diesem Rahmen plant das Jugendamt eigene Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien. Einige Erwägungen lassen sich wie folgt beschreiben:

Kindertagesbetreuung

- In der Altersgruppe der Kinder U3 scheint es große Hemmnisse/ Unsicherheiten bezüglich der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung bei den Familien zu geben. Hier hat der Landkreis in 2015 Erfahrungen mit einer Eltern-Kind-Gruppe in den Räumlichkeiten einer Gemeinschaftsunterkunft in Fürstenwalde gemacht. Diese Erfahrungen werden aktuell bewertet. Das Jugendamt plant, dieses Angebot inhaltlich weiter zu entwickeln und ggf. auch an weiteren Standorten geeignete alternative Angebote zu installieren.
- In der Altersgruppe 3 bis 6 und 6 bis 12 strebt das Jugendamt an, für die regulären Angebote der Kindertagesbetreuung zu werben. Dabei sollen Kinder aus Flüchtlingsfamilien keinen anderen Status bekommen. Vielmehr zeigt die praktische Erfahrung, dass sich die Kinder selber relativ gut in die Einrichtungen integrieren. Bedarfe sieht das Jugendamt hier im Bereich der Beratung und Fortbildung der Fachkräfte der Einrichtungen. In der alltäglichen Arbeit zeigen sich Unsicherheiten in der Elternarbeit bezogen auf sprachliche und kulturelle Barrieren. Es ist weiterhin von einem erhöhten Platzbedarf in den Kindertageseinrichtungen auszugehen. Dies fließt in die entsprechenden gemeinsamen Planungsprozesse mit den kreisangehörigen Kommunen.

Jugendarbeit

- Der Kreisausschuss hat im letzten Jahr beschlossen, dass das Jugendamt – gemeinsam mit der Stadt Fürstenwalde – Stellenanteile für eine Stelle im Bereich der Jugendarbeit zu schaffen hat. Diese Stelle soll Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien eine Brücke bauen, zu den regulären Angeboten der Jugendarbeit. Das Jugendamt plant diesen Ansatz auszubauen, in Abhängigkeit von den tatsächlich entstehenden Bedarfen vor Ort.
- Bundesprogramm „Jugend Stärken im Quartier“: Das Jugendamt hat sich im Jahr 2014 bei dem Bundesprogramm „Jugend Stärken im Quartier“ beworben und für 2015 den Zuschlag erhalten. Das Programm wird aktuell eingesetzt, um jugendliche Flüchtlinge in Beruf- und/ oder Berufsausbildung zu vermitteln. Mit der Durchführung wurde die Caritas in Fürstenwalde beauftragt, die seit August 2015 hier tätig ist.
- Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, die Kommunen zur Schaffung von 100 Stellen Schulsozialarbeit anzuregen. Für den LOS ergibt sich ein Kontingent von 7 weiteren Stellen, die mit etwa 20% der Kosten durch das Land gefördert werden können. 2 dieser 7 Stellen möchte das Jugendamt – vorbehaltlich des Beschlusses des Kreisausschusses – für mobile Sozialarbeit an Grundschulen mit dem Fokus auf Angebote zur Integration von Flüchtlingen einsetzen.

Hilfen zur Erziehung

- In den letzten Jahren hatte das Jugendamt ein niedrigschwelliges ambulantes Angebot der Hilfen zur Erziehung (in Form von Gruppenarbeit) für unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge angeboten die nicht in der Spezialeinrichtung des Diakonischen Werkes Oderland-Spree e.V. untergebracht wurden. Dieses Angebot wird inhaltlich ausgewertet und weiter entwickelt.

- Das Jugendamt plant, gemeinsam mit den ambulanten Trägern der Hilfen zur Erziehung, ggf. spezialisierte Angebote für Flüchtlingsfamilien vorzuhalten, wenn der Bedarf dies erfordert.

Frühe Hilfen

- In den Räumen des Eltern-Kind-Zentrums in Storkow hat das Jugendamt in 2015 ein Angebot der Frühen Hilfen für Flüchtlingsfamilien gefördert. Dieses Angebot wird ausgewertete und könnte entsprechend auf andere Standorte übertragen werden, wenn der Bedarf vorhanden ist.

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

- Ab dem 01.11.2015 gibt es ein neues Bundesgesetz, welches eine bundesweite Verteilung von UMF über das Jugendhilfesystem vorsieht. Somit werden Jugendliche aus überbelasteten Ländern in Länder verteilt, die noch Kapazitäten haben. Brandenburg ist traditionell ein Bundesland mit eher geringen Fallzahlen.
- Parallel wird vermutlich im Januar 2016 ein entsprechendes Landesausführungsgesetz beschlossen, welches für das Land Brandenburg eine Verteilung der UMF auf alle Landkreise nach dem Königssteiner Schlüssel vorsieht.
- Es ist damit zu rechnen, dass im nächsten Jahr etwa 2000 UMF auf die Landkreise zu verteilen sind. Der LOS plant, dass er in etwa 150 UMF dauerhaft betreuen muss. Es ist aber zu beachten, dass es neben der bundesweiten Verteilung über die Jugendhilfe noch weiterhin eine ungeordnete und unplanbare Fallzuführung über das Erwachsenensystem gibt. Im Land Brandenburg ist das Erwachsenensystem so organisiert, dass eine Ersterfassung lediglich in der ZABH in Eisenhüttenstadt (und evtl. in der Außenstelle in Frankfurt/ Oder) erfolgt. Daher ist der LOS (und evtl. die Stadt Frankfurt/ Oder) weiterhin mit täglichen Zuführungen konfrontiert. Auch nach dem 01.11.2015 beobachtet der LOS zwischen 5 und 30 täglichen Zuführungen von UMF, die unmittelbar über die Jugendhilfe zu versorgen sind. Aus diesem Grund braucht der LOS neben der regulären Infrastruktur für etwa 100 bis 150 Plätze entsprechende Kapazitäten (zwischen 40 und 100 Plätzen) für die vorläufige Inobhutnahme. Als zentraler Partner für die Bewältigung dieser Herausforderung hat sich neben dem EJF auch in den letzten Wochen das Störzland angeboten. Hier wird zurzeit die vorläufige Inobhutnahme im Rahmen einer Notunterkunft realisiert.
- In diesem Jahr sind im LOS bereits etwa 600 UMF aufgenommen worden. Davon wurden etwa 300 in andere Landkreise umverteilt. Der aktuelle Fallbestand ändert sich täglich und pendelt (je nach Zuführung und Weiterverteilung) sich aktuell zwischen 250 und 320 UMF ein.
- Das Jugendamt befindet sich in kontinuierlichen Gesprächen mit den Trägern der stationären Hilfen zur Erziehung und wird Anfang nächsten Jahres (wenn das Landesgesetz beschlossen ist und die Planungsgrößen klarer sind) zu einer Informationsveranstaltung einladen.

Zu TOP 11 Informationen der Verwaltung

Die Verwaltung des Jugendamtes hatte keine weiteren Informationen.

Zu TOP 12 Sonstiges

Zu diesem TOP sind keine Wortmeldungen gefolgt.

Monika Kilian

Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

stellv. Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Anne Sellnau

Schriftführer/in